

GMBH	ADRESSE	TELEFON	WEBSEITE
LESS RAIN	GR HAMBURGER STR 28 10115 BERLIN GERMANY	+49 30 2809 5020	WWW.LESSRAIN.COM

BETREFF

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Less Rain GmbH**

### **1. Anwendungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) der LESS RAIN GmbH (nachfolgend: LESS RAIN) finden nur gegenüber Personen Anwendung, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind (nachfolgend: Kunde).

1.2 Der Kunde akzeptiert die ausschließliche Geltung dieser AGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Geschäfte mit LESS RAIN, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Kunde verzichtet auf die Verwendung eigener AGB.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden von LESS RAIN nicht anerkannt und daher nicht Vertragsbestandteil, soweit LESS RAIN deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Die AGB von LESS RAIN gelten auch dann, wenn LESS RAIN in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.3 Die AGB liegen am Firmensitz von LESS RAIN zur Einsicht bereit und sind darüber hinaus online auf der Website von LESS RAIN ([www.lessrain.com](http://www.lessrain.com)) abrufbar. Auf gesonderten Wunsch des Kunden sendet LESS RAIN dem Kunden die AGB in Textform zu.

Der Kunde bestätigt durch Vertragsschluß mit LESS RAIN, daß er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, vom Inhalt der AGB Kenntnis zu nehmen.

1.4 LESS RAIN ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden entsprechend der Ankündigung wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht binnen zwei (2) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Widerspricht der Kunde fristgemäß, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten AGB in Kraft treten sollen.

### **2. Vertragsschluß**

2.1 Ist ein Angebot von LESS RAIN als „freibleibend“ bezeichnet, kommt der Vertrag zwischen LESS RAIN und dem Kunden erst dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde LESS RAIN einen entsprechenden Auftrag erteilt und LESS RAIN diesen Auftrag annimmt.

Gleiches gilt für als freibleibend bezeichnete Ergänzungen und Änderungen des Vertrages.

2.2 Ist ein Angebot von LESS RAIN nicht als „freibleibend“ bezeichnet, kommt der Vertrag zwischen LESS RAIN und dem Kunden rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der von LESS RAIN gesetzten Bindungs-/Annahmefrist annimmt.

Hat LESS RAIN keine Bindungs-/Annahmefrist gesetzt, kommt der Vertrag zwischen LESS RAIN und dem Kunden nur dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb angemessener Frist annimmt, die in der Regel mit vier (4) Wochen, gerechnet ab Datum des Angebots, zu bemessen ist. Maßgebend für die Annahme ist jeweils der Zugang bei LESS RAIN.

2.3 Soweit sich LESS RAIN zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, soweit nicht abweichendes vereinbart ist.

2.4 Sämtliche für das Zustandekommen des Vertrages wesentlichen Erklärungen haben in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.

### **3. Leistungsumfang**

3.1 Art und Umfang der von LESS RAIN zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten von LESS RAIN und etwaigen weiteren Leistungsbeschreibungen und sonstigen Unterlagen (z.B. Schriftverkehr, Preisspezifikationen, Pflichtenheft, Kundeninformationen, besondere Geschäfts- und Lizenzbedingungen).

3.2 LESS RAIN bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, unwesentlich zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Das Recht zur Leistungsänderung steht LESS RAIN insbesondere dann zu, wenn diese Änderung branchenüblich oder LESS RAIN hierzu durch Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung verpflichtet ist. Die Interessen des Kunden werden hierbei angemessen berücksichtigt.

3.3 Soweit LESS RAIN über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ist insoweit ausgeschlossen.

### **4. Leistungstermine, Verzögerungen, Verzug mit wesentlichen Leistungen**

4.1 LESS RAIN und der Kunde legen sämtliche Leistungstermine grundsätzlich in Textform und vor Beginn der Vertragsdurchführung fest. Abweichend hiervon können solche Termine auch in anderer Form vereinbart werden, wenn dies durch die jeweiligen Geschäftsführer der Parteien erfolgt. Mangelt es hieran, ist die abweichende Vereinbarung über Leistungstermine unwirksam.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von

- höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.)
- Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungspflichten, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.)
- sowie aufgrund von Ereignissen, die LESS RAIN die Erbringung der geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden,

hat LESS RAIN nicht zu vertreten und begründen keinen Verzug mit der Leistung. Derartige Verzögerungen berechtigen LESS RAIN, das Erbringen der jeweils betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien werden sich das Eintreten von Gründen für Leistungsverzögerungen unverzüglich gegenseitig anzeigen.

Besteht das Hindernis über mehr als vier (4) Wochen über die vereinbarten Liefertermine hinaus, ist sowohl LESS RAIN als auch der Kunde berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Kommt LESS RAIN mit wesentlichen vertragsgegenständlichen Leistungen in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn LESS RAIN die betreffende wesentliche Leistung trotz einer vom Kunden in Textform gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbringt.

### **5. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Vertragsdurchführung**

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, LESS RAIN sämtliche auftragsrelevanten Informationen bereits im (ersten) Briefing mitzuteilen und ihm gegebenenfalls in jedem folgenden Briefing jeweils sämtliche fehlenden, neuen oder geänderten Informationen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

5.2 Der Kunde unterstützt LESS RAIN bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen, Unterlagen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software (nachfolgend: Materialien), soweit vereinbart, erforderlich oder nützlich.

5.3 Der Kunde hat die Materialien LESS RAIN umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.

Der Kunde stellt sicher, daß LESS RAIN die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

5.4 Der Kunde stellt eigene Mitarbeiter in der erforderlichen Zahl zur Durchführung des Vertragsverhältnisses bereit, die über die erforderliche Sachkunde verfügen.

5.5 Der Kunde ermöglicht LESS RAIN die Installation technischer Einrichtungen (Hardware/ Software), wenn und soweit dies für die Nutzung der Leistungen von LESS RAIN erforderlich ist und Installationen nicht vereinbarungsgemäß durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

5.6 Der Kunde erkennt an, daß sämtliche Änderungsarbeiten an den von LESS RAIN installierten technischen Einrichtungen oder sonstigen erbrachten Leistungen grundsätzlich nur von LESS RAIN oder einem von LESS RAIN beauftragten Dritten ausgeführt werden dürfen.

5.7 Der Kunde hat LESS RAIN jede Änderung seiner Firma, Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen (Tel., Fax, E-Mail) umgehend, spätestens binnen zwei Wochen in Textform anzuzeigen.

## **6. Verstöße des Kunden gegen Mitwirkungspflichten bei Vertragsdurchführung**

6.1 Verletzt der Kunde schuldhaft eine Mitwirkungspflicht, ist LESS RAIN berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden in Textform abzumahnern. Nach zweimaliger erfolgloser Abmahnung des Kunden wegen einer oder mehrerer Pflichtverletzungen ist LESS RAIN berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten bzw. bei Dauerschuldverhältnissen das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung der vereinbarten Vergütung bleibt davon grundsätzlich unberührt.

6.2 Ferner ist der Kunde LESS RAIN zum Ersatz sämtlicher Schäden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen verpflichtet, die aus dem schuldhaften Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und gegebenenfalls aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultieren.

## **7. Preise / gesonderte Kosten**

7.1 Sämtliche Preise richten sich nach dem Angebot von LESS RAIN und verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.2 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von LESS RAIN getroffen, so hat der Kunde die für diese Leistung bei LESS RAIN übliche Vergütung gemäß aktueller Preisliste zu zahlen.

7.3 Vom Kunden verursachter Mehraufwand sowie zusätzlich anfallende Kosten für vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen, die vom Auftrag nicht ausdrücklich erfaßt sind (z.B. Einkauf von Fremdleistungen, Kurier- oder Portokosten, Scankosten, Fotorechte, Reisekosten etc.), werden dem Kunden gesondert berechnet und hat der Kunde gesondert zu zahlen.

7.4 Nach Vertragsschluß eintretende Kostensteigerungen, die nicht von LESS RAIN zu vertreten sind, werden an den Kunden weiterberechnet. Der Kunde ist aufgrund von Kostensteigerungen weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn sie betragen zwanzig (20) oder mehr Prozent des vereinbarten Gesamtpreises.

LESS RAIN weist dem Kunden die eingetretenen Kostensteigerungen auf Verlangen nach.

7.5 Zölle, Umsatzsteuer und sonstige mit der Ein- oder Ausfuhr von Waren in einen europäischen oder außereuropäischen Staat im Zusammenhang stehenden Abgaben trägt der Kunde.

## **8. Zahlungsbedingungen**

8.1 Vergütungen bis einschließlich EUR 3.000,00 netto werden bei Auftragserteilung in voller Höhe zur Zahlung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Bei Vergütungen über EUR 3.000,00 netto wird bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von dreißig Prozent (30 %) der Vergütung zzgl. USt. zur Zahlung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Rechnungserhalt fällig, die Restzahlung bei Projektabschluss oder nach gesonderter Vereinbarung. Skonto wird nicht gewährt.

8.2 Servermieten werden halbjährlich oder jährlich im Voraus berechnet. Die Forderung wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

8.3 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber LESS RAIN in Textform zu erheben. Rechnungen von LESS RAIN gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang widersprochen wird. Maßgebend für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Einwendung bei LESS RAIN.

8.4 Schecks und Wechsel werden als Zahlungsmittel grundsätzlich nicht akzeptiert. Akzeptiert LESS RAIN diese Zahlungsmittel ausnahmsweise, hat der Kunde für ungedeckte Schecks oder geplatzte Wechsel an LESS RAIN pro Einzelfall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 zu zahlen. Bearbeitungsgebühren von Banken sind vom Kunden gesondert zu zahlen.

## **9. Einräumung von Eigentums- und Nutzungsrechten, Vorbehalt der Zahlung**

9.1 Internetseiten werden erst nach Zahlung der vollen Vergütung zur Nutzung freigeschaltet. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben die gelieferten Leistungen (insbesondere Software/Websites/Hardware) im Eigentum von LESS RAIN. Die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Leistung erfolgt ebenfalls vorbehaltlich der vollständigen und rechtzeitigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.

9.2 Die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte an sämtlichen Vorarbeiten (insbesondere Präsentationen, Skizzen Entwürfe, Konzepte) der vertragsgegenständlichen Leistung verbleiben in jedem Fall, d.h. ungeachtet der Zahlung der vereinbarten Vergütung, bei LESS RAIN. LESS RAIN ist demnach berechtigt, diese Vorarbeiten im Rahmen von anderen Projekten bzw. für andere Kunden weiterzuentwickeln und auf jegliche Weise, sei es verändert oder unverändert, weiterzuverwenden.

9.3 Die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte an jeglichen Quellcodes (auch Programmcode oder englisch source code genannt) einer von LESS RAIN für den Kunden programmierten Software verbleiben in jedem Fall bei LESS RAIN. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, daß LESS RAIN aufgrund werkvertraglicher Vereinbarung eine Individualsoftware nach den Anforderungen und Wünschen des Kunden erstellt.

Vorstehende Regelung gilt entsprechend für Programmbibliotheken, insbesondere Quelltextbibliotheken (library code). Auch in dem Fall, daß LESS RAIN dem Kunden abweichend von vorstehender Bestimmung Quellcodes und/ oder Programmbibliotheken zur Verfügung stellen sollte, wird insoweit stets nur ein einfaches, d.h. non-exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.

LESS RAIN bleibt in solchen Fällen daher stets berechtigt, die betreffenden Quellcodes und/oder Programmbibliotheken auch für andere Projekte und andere Kunden zu verwenden und diesen ebenfalls einfache Nutzungsrechte an den Quellcodes und/oder Programmbibliotheken einzuräumen.

Dem Kunden ist es in keinem Fall gestattet, ihm von LESS RAIN zur Verfügung gestellte Quellcodes und/oder Programmbibliotheken an Dritte weiterzugeben, Dritten Einsicht in die Quellcodes und/oder Programmbibliotheken zu gewähren, Auskunft oder Informationen hierüber zu geben, Nutzungsrechte daran einzuräumen bzw. die eingeräumten Nutzungsrechte an den Quellcodes und/oder Programmbibliotheken auf Dritte zu übertragen.

Jeglicher schuldhafter Verstoß hiergegen stellt eine schwerwiegende Pflichtverletzung des Kunden dar. Diese schwerwiegende Pflichtverletzung führt zum automatischen Rückfall der dem Kunden eingeräumten Rechte an der betreffenden Software (auflösende Bedingung).

Im Fall eines Dauerschuldverhältnisses ist die vorgenannte schwerwiegende Pflichtverletzung überdies wichtiger Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung seitens LESS RAIN. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadenersatzansprüche gegen den Kunden bleibt davon unberührt.

9.4 Ferner hat LESS RAIN in jedem Fall das ausschließliche, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, mit den vertragsgegenständlichen Leistungen Eigenwerbung für sich zu betreiben (sämtliche Medien, insbesondere Printprodukte, Internet; Messen und andere Veranstaltungen; „pitches“, „beauty contests“ und „road shows“; sonstige Maßnahmen der

Akquise und Verkaufsförderung).

Auf diese Zwecke der Eigenwerbung beschränkt hat LESS RAIN ferner das Recht, den Namen oder die Firma des Kunden zu nennen und etwaige Kennzeichen des Kunden (z.B. Marke, Logo, Schriftzug) abzubilden (Referenz), es sei denn, der Kunde weist LESS RAIN ein dem entgegenstehendes berechtigtes Interesse unter Angabe wichtiger Gründe in Textform nach oder beide Parteien vereinbaren im voraus Stillschweigen über das gesamte Projekt.

9.5 Im Übrigen richtet sich der inhaltliche, zeitliche und räumliche Umfang der Einräumung von Nutzungsrechten an den Kunden nach den individualvertraglichen Vereinbarungen. Mangelt es daran, werden dem Kunden einfache Nutzungsrechte in dem Umfang eingeräumt, der zur Erfüllung der bei Vertragsschluß ausdrücklich vorgesehenen Zweckbestimmung der vertragsgegenständlichen Leistung erforderlich ist.

#### **10. Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug des Kunden, insbesondere Sperrung**

10.1 Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist LESS RAIN nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Internetpräsenz zu sperren und alle sonstigen Vertragsleistungen einzustellen, bis die Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt sind. Zur erneuten Aktivierung der Internetpräsenz hat der Kunde eine Reaktivierungspauschale in Höhe von jeweils EUR 50,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

10.2 Bei Zahlungsverzug ist LESS RAIN ferner zur Berechnung von Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### **11. Mängelgewährleistung von LESS RAIN**

11.1 Den Kunden treffen die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB. Erkennbare Mängel der vertraglichen Leistung sind spätestens drei Arbeitstage nach deren Zurverfügungstellung (nachfolgend: Übergabe) schriftlich zu rügen.

11.2 Im Gewährleistungsfall ist LESS RAIN nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung berechtigt.

11.3 Schlägt die Nacherfüllung dreimal fehl, ist LESS RAIN zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage, oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den vereinbarten Preis angemessen herabsetzen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn er zur Rückgewähr der empfangenen Leistung außerstande ist, es sei denn die Rückgewähr ist nach der Natur der Leistung unmöglich oder dies ist von LESS RAIN zu vertreten.

11.4 LESS RAIN ist berechtigt, die Nacherfüllung solange zu verweigern, wie der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung in Verzug ist.

11.5 Die Gewährleistungsfrist für sämtliche Mängel beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang.

#### **12. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Nacherfüllung**

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen und nützlichen Maßnahmen zu treffen, die eine unverzügliche Bewertung der Mängel und etwa daraus resultierender Schäden sowie ihrer Ursachen ermöglichen, und seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht nachzukommen.

12.2 Der Kunde hat LESS RAIN sämtliche durch die Nacherfüllung entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit sich herausstellt, daß der Mangel oder daraus resultierende Schäden nicht im Verantwortungsbereich von LESS RAIN liegen. Der Kostenberechnung werden die jeweils gültigen Vergütungssätze zugrunde gelegt.

#### **13. Haftungsbeschränkungen**

13.1 LESS RAIN haftet nicht für die originalgetreue Reproduktion von Vorlagen und Mustern des Kunden. Zumutbare Abweichungen im Material- und Farbbereich und ähnliche Schwankungen sind vom Kunden hinzunehmen.

13.2 LESS RAIN haftet nicht für Fehlfunktionen und Schäden, die auf zur Verfügung gestellten Materialien des Kunden beruhen.

13.3 LESS RAIN haftet nicht für Fehlfunktionen und Schäden, die auf eigenmächtigen Änderungen des Kunden an der vertragsgegenständlichen Leistung beruhen.

13.4 LESS RAIN haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von LESS RAIN oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen. Der Verantwortungs- und Einflußbereich von LESS RAIN beschränkt sich ausschließlich auf die technisch einwandfreie Funktion und Verfügbarkeit der eigenen Serversysteme und Domain-Nameserver, sowie der darauf installierten Programme.

LESS RAIN übernimmt ausdrücklich keine Haftung für die Verfügbarkeit der Leitungsanbindungen der unterschiedlichen Netzwerk- und Rechenzentrumsbetreiber und sonstiger Internet-Infrastrukturen.

13.5 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet LESS RAIN insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, daß es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, daß verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

13.6 Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet LESS RAIN nach den gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt ebenfalls unberührt.

13.7 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet LESS RAIN nur, wenn vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt wurden. In diesen Fällen ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muß.

13.8 Im Übrigen ist jede Haftung von LESS RAIN ausgeschlossen.

#### **14. Aufrechnung**

Gegen Forderungen von LESS RAIN steht dem Kunden das Recht zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur insoweit zu, als diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **15. Zusätzliche Bestimmungen für Dauerschuldverhältnisse und deren Kündigung**

15.1 Gehen die Parteien Dauerschuldverhältnisse ein, beginnt deren Laufzeit mit dem vereinbarten Termin, in Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung mit Aufnahme der ersten wesentlichen vertraglichen Leistung.

Ist kein Termin vereinbart worden, zu dem die Laufzeit des Vertrages enden soll, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen.

15.2 Verträge mit Festlaufzeit enden automatisch mit dem Ende der Laufzeit, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Eine ordentliche Kündigung vor dem Ende der Laufzeit ist ausgeschlossen. Ist das Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann es von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende ordentlich gekündigt werden.

15.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei eine wesentliche Pflicht des Vertrages einmal schuldhaft oder eine oder mehrere einfache Vertragspflichten mehrfach schuldhaft verletzt, die Pflichtverletzungen trotz Abmahnung und Fristsetzung der anderen Partei bis Fristablauf nicht abgestellt werden und das weitere Festhalten am Vertrag für die andere Partei deshalb unzumutbar ist.

Das Festhalten am Vertrag ist insbesondere dann unzumutbar, wenn gegen gesetzliche Verbote verstoßen wird sowie bei Vorliegen erheblichen Zahlungsverzuges. Erheblicher Zahlungsverzug liegt vor, wenn der Kunde das vereinbarte Entgelt zu einem erheblichen Teil oder, bei Dauerschuldverhältnissen, für zwei Monate in Folge nicht bezahlt hat und trotz Mahnung den Zahlungsrückstand nicht binnen zwei Wochen vollständig ausgleicht.

#### **16. Zusätzliche Bestimmungen für Beratungsvereinbarungen**

16.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß LESS RAIN alle für die Ausführung der Beratungstätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, sämtliche erforderlichen und nützlichen Informationen erteilt werden und LESS RAIN von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von LESS RAIN bekannt werden.

16.2 Auf Verlangen von LESS RAIN hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen in Textform zu bestätigen.

16.3 Aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung wird LESS RAIN die Beratung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für den Kunden zusammenfassen und in Textform dokumentieren und dabei auch etwaige Empfehlungen zur Lösung aufgeworfener Fragestellungen darstellen.

### **17. Zusätzliche Bestimmungen für Designleistungen, insbesondere Webdesign**

17.1 Die Vertragsparteien legen Art und Umfang der Designleistungen, sowie im Fall von Webdesign auch die Funktionalitäten der Website, in einem Konzept einvernehmlich in Textform fest.

17.2 Aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung erstellt LESS RAIN unter Mitwirkung des Kunden ein Pflichtenheft. Die Erstellung des Pflichtenhefts baut auf dem Konzept auf. Hierzu werden die Kundenanforderungen von LESS RAIN in Zusammenarbeit mit dem Kunden spezifiziert. Dabei wird insbesondere detailliert definiert, wie und womit die in dem Konzept festgehaltenen Anforderungen des Kunden zu realisieren sind.

Das Pflichtenheft faßt die so gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt im Ergebnis die strukturierte, vollständige und schrittweise aufgebaute Darstellung der Anforderungen an die vertragsgegenständliche Designdienstleistung dar.

17.3 LESS RAIN behält sich im Rahmen der Gestaltung von Webseiten vor, die vom Kunden vorgegebenen Inhalte (Bilder, Graphiken, Schriftarten, Textstrukturen etc.) nach Absprache mit dem Kunden dahingehend zu verändern bzw. zu korrigieren, daß eine optimale Darstellung, insbesondere an Computer-Bildschirmen ermöglicht wird.

17.4 Für die Rechtmäßigkeit des Inhaltes der vertragsgegenständlichen Leistungen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde sichert LESS RAIN zu, daß die vorgegebenen Inhalte nicht gegen das Grundgesetz, Bundes- oder Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften, individuelle behördliche Auflagen oder Codices der freiwilligen Selbstkontrolle (z.B. Presserat, Werberat) verstoßen und stellt LESS RAIN insoweit von jeglicher Haftung einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

LESS RAIN trifft keinerlei Prüfungspflicht oder Haftung hinsichtlich der vom Kunden vorgegebenen Inhalte. Bei evidenten Verstößen der vorgegebenen Inhalte gegen Recht und Gesetz kann LESS RAIN den Kunden hierauf hinweisen, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Ferner ist LESS RAIN bei evident unzulässigen Inhalten berechtigt aber nicht verpflichtet, die weitere Erstellung oder Veröffentlichung der vertragsgegenständlichen Leistung, insbesondere Websites, unter Angabe der wesentlichen Gründe zu verweigern. Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt.

17.5 Aufgrund gesonderter Vereinbarung werden die vertragsgegenständlichen Leistungen während deren Erstellung auf ihre bisherige Vertragsgemäßheit getestet (Test). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, bei dem Test gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mitzuwirken. LESS RAIN wird dem Kunden rechtzeitig vor der Durchführung des Tests das Testverfahren, den Ort, die Zeit sowie die bei dem Test vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungshandlungen mitteilen und ihn zur Teilnahme an dem Test auffordern. Bei der Festlegung des Test-Zeitpunktes wird LESS RAIN auf die Interessen des Kunden angemessen Rücksicht nehmen.

Im Rahmen des Tests erstellen die Parteien in gemeinsamem Einvernehmen ein schriftliches Testprotokoll, in dem der Ort, die Zeit, die technischen Umstände des Tests sowie die Teilnehmer des Tests festgehalten werden.

Der Kunde wird im Rahmen des Tests die vertragsgegenständlichen Leistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und für ihn erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit in das Protokoll aufnehmen lassen. Das Testprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. Gibt der Kunde ihm im Rahmen des Tests erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht zu Protokoll, gelten die Erstellungsleistungen insoweit als vertragsgemäß erbracht.

Für den Fall, daß der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme an dem Test schuldhaft nicht oder nicht vollständig nachkommt, gilt entsprechendes hinsichtlich der bei einer pflichtgemäßen Teilnahme erkennbaren Abweichungen. Die Pflicht des Kunden, auch nach Durchführung des Tests auf erkennbare Mängel hinzuweisen, bleibt unberührt.

### **18. Zusätzliche Bestimmungen für Content Management Systeme (CMS)**

18.1 LESS RAIN stellt dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung Content Management Systeme (CMS) zur Verfügung, die je nach Vereinbarung entweder von LESS RAIN selbst oder von Drittunternehmen programmiert und lizenziert werden.

18.2 Die Lieferung von CMS von Drittunternehmen erfolgt zu den bei Lizenzierung geltenden Lizenzbedingungen des betreffenden Drittunternehmens. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber LESS RAIN zur gewissenhaften Einhaltung der Lizenzbedingungen des Drittunternehmens. Insbesondere darf der Kunde das CMS weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen.

Für Mängel am CMS von Drittunternehmen gelten die Gewährleistungs- und ggf. Garantiebedingungen des jeweiligen Drittunternehmens.

## **19. Zusätzliche Bestimmungen bei Erbringung von Pflegeleistungen**

Die Erbringung von Pflegeleistungen durch LESS RAIN für den Kunden außerhalb von Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt nur aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung. Zu den Pflegeleistungen gehören sowohl die Vornahme von Änderungen und Erweiterungen der Web-Site als auch damit zusammenhängende Beratungsleistungen. Nicht zu den Pflegeleistungen gehört die grundlegende Neu- oder Umgestaltung der Web-Site (z.B. Relaunch), welche gleichfalls einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

## **20. Zusätzliche Bestimmungen bei Provider- und providerähnlichen Leistungen**

### 20.1 Domainregistrierung

Der Kunde bevollmächtigt LESS RAIN zur Beantragung eines Domain-Namens und zur Domainbestellung in seinem Namen und für seine Rechnung bei der jeweiligen Registry (z.B. denic). LESS RAIN haftet nicht für die Verfügbarkeit des vom Kunden gewünschten Domain-Namens und übernimmt auch keine Gewähr dafür, daß die für den Kunden zur Eintragung gelangenden Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

### 20.2 Suchmaschineneintrag

LESS RAIN führt aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Kunden eine Anmeldung der Internet-Präsenz bei einer Auswahl von Suchmaschinen durch. Diese Leistung erbringt LESS RAIN nach besten Möglichkeiten einer manuellen oder automatisierten Anmeldung, jedoch ohne die Gewähr für die tatsächliche Aufnahme der Internet-Präsenz in die betroffenen Suchmaschinen, da über eine Aufnahme und deren Zeitpunkt allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine entscheidet. Die Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt.

Dem Kunden ist bekannt, daß die von ihm für die Anmeldung übergebenen Daten (Stichwörter, Beschreibungen, etc.) im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

### 20.3 Meta-Tags

Auf Wunsch des Kunden trägt LESS RAIN die vom Kunden zu übermittelnden Stichwörter als Meta-Tags im Headbereich ein, um die Positionierung der Internet-Präsenz in den Suchmaschinen zu verbessern.

Der Kunde gewährleistet, daß die gewünschten Stichwörter/Meta-Tags einen inhaltlichen Bezug zur Internet-Präsenz des Kunden aufweisen. Der Kunde gewährleistet ferner, daß die gewünschten Stichwörter/Meta-Tags Dritte nicht in ihren Rechten, insbesondere Kennzeichenrechten (Namensrecht, Markenrecht etc.) verletzen.

LESS RAIN führt keine Prüfung durch, ob ein inhaltlicher Bezug der Stichwörter/Meta-Tags zur Internet-Präsenz besteht oder Rechte Dritter durch die Stichwörter/Meta-Tags verletzt werden, behält sich aber das Recht vor, Meta- Tag-Einträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzungen, auch ohne Angabe von Gründen, abzulehnen.

Der Kunde stellt LESS RAIN im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten - angeblich oder tatsächlich - verletzte Dritte von allen Ersatzansprüchen Dritter, die auf der Verwendung unzulässiger Meta-Tags durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

20.4 Der Kunde erklärt hinsichtlich der vorstehenden Regelungen (Domainregistrierung, Suchmaschineneintrag, Meta-Tags) die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere Dritte nicht in ihren Rechten, insbesondere Kennzeichenrechten (Namensrecht, Markenrecht etc.) zu verletzen.

LESS RAIN (und auch die Registrierungsstelle) führt keine diesbezügliche Prüfungen durch, behält sich aber das Recht vor, Anträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzungen, auch ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. Der Kunde stellt LESS RAIN im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten - angeblich oder tatsächlich - verletzte Dritte von allen



Ersatzansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

## 20.5 Hosting & Housing

a. Im Rahmen eines Hostingvertrages erbringt LESS RAIN die folgenden Leistungen, soweit nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist:

- Serverinstallation in einem Rechenzentrum nach vorheriger Absprache zwischen Kunde und LESS RAIN
- Pflege und Überwachung des Servers

b. Im Rahmen eines Housingvertrages wird ein Rack für einen eingebrachten Server des Kunden in einem fremden Rechenzentrum gemietet. Im Übrigen erbringt LESS RAIN in diesem Rahmen die folgenden Leistungen, soweit nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist:

- Serverinstallation in einem Rechenzentrum nach vorheriger Absprache zwischen Kunde und LESS RAIN
- Pflege und Überwachung des Servers

c. Ein etwa gewünschter Backupservice der Serverinhalte für den Kunden ist nicht im Leistungsumfang enthalten und daher gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

d. LESS RAIN kann den Zugang zum Server beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

e. LESS RAIN haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte und Programmodule nur im Rahmen der Haftungsvereinbarung gemäß den Ziffern 11 bis 13 dieser AGB.

f. Soweit Daten an LESS RAIN - gleich in welcher Form - übermittelt werden, z.B. auch Datenübertragungen zum Server, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Dies gilt auch im erforderlichen Umfang für die innerhalb seiner Präsenz dynamisch generierten Daten (Datenbankinhalte, Foren und Gästebucheinträge usw.).

Im Fall eines eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von LESS RAIN übertragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die unentgeltliche Wiederherstellung seiner Daten aus den ggf. gemäß Ziffer 20.4.c. angelegten System-Backups.

g. Sofern der Kunde zur Pflege seines Internetauftritts einen Login-Namen und ein Login-Paßwort erhält, ist er verpflichtet, diese Daten streng vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Mißbrauch, der aus einer von ihm zu vertretenden unberechtigten Verwendung des Paßwortes resultiert. Es ist insbesondere untersagt, E-Mail-Postfächer bzw. Zugangsdaten kostenlos oder kommerziell an Dritte weiterzugeben.

h. In der Regel stehen die Leistungen der von LESS RAIN für den Kunden angemieteten Webserver vierundzwanzig (24) Stunden täglich an sieben (7) Tagen in der Woche zur Verfügung. LESS RAIN übernimmt jedoch keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Serversystemen und Daten.

Bedingt durch die Infrastruktur des Internets, die technische Abhängigkeit von anderen Anbietern, die technische Verfügbarkeit von Netzwerken, Leitungsnetzen (Backbones), Rechenzentren, die Notwendigkeit von Wartungsarbeiten, etwaige Hard- und Softwarefehler, die Folgen höherer Gewalt z.B. Naturkatastrophen, Stromausfälle oder vorsätzliche Angriffe auf Serversysteme durch Hacker ist es nicht möglich, Verfügbarkeitsgarantien auszusprechen.

i. Eine Haftung von LESS RAIN für technisch bedingte und/oder fremdverursachte Ausfälle, Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen, E-Mailverluste, Datendiebstahl oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausdrücklich ausgeschlossen.

LESS RAIN ist insbesondere nicht verantwortlich für verloren gegangene Daten aufgrund von unterbrochenen oder nicht verfügbaren Netzwerk-Servern oder anderen Verbindungen, Fehlkommunikationen, gescheiterten Telefon- oder Computerübertragungen oder für technische Defekte, vertauschte, verschlüsselte oder fehlgeleitete Übertragungen, oder für andere Fehler aller Art, ob menschlich, mechanisch oder elektronisch, die außerhalb der Kontrolle von LESS RAIN stehen.

## 21. Datenschutz

21.1 LESS RAIN erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsdurchführung und Abrechnung erforderlich sind.

21.2 LESS RAIN weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, daß der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, daß der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann.

Auch andere Teilnehmer des Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. LESS RAIN übernimmt insoweit keinerlei Haftung.

## **22. Geheimhaltung**

22.1 Die der jeweils anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen, Dritten bereits bekannt sind oder eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung hierzu besteht.

Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Angestellten, freien Mitarbeiter, Subunternehmer etc. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

22.2 Die von einer Vertragspartei übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse am Besitz dieser Unterlagen nachweisen kann.

## **23. Abwerbungsverbot**

Dem Kunden ist es nicht gestattet, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach Mitarbeiter von LESS RAIN abzuwerben oder ohne Zustimmung von LESS RAIN anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Kunde eine von LESS RAIN nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## **24. Sonstiges**

24.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

24.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen.

## **25. Schlußbestimmungen**

25.1 Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Vertrages der Parteien und dieser AGB sowie vertragswesentliche Mitteilungen der Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für diese Textformklausel. Nebenabreden wurden keine getroffen. Die Erklärung von Rücktritt und Kündigung haben ungeachtet dessen schriftlich zu erfolgen.

25.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

25.3 Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

25.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag der Parteien und diesen AGB ist der Sitz von LESS RAIN.

25.5 Unwirksame oder nichtige Bestimmungen des jeweiligen Vertrages der Parteien und dieser AGB führen nicht zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des Vertrages bzw. der AGB im Übrigen. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung umzudeuten bzw. durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der genannten Vereinbarungen.

